

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Qualität von Studium und Lehre im internationalen Wettbewerb sichern – Den Europäischen Hochschulraum erfolgreich gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung von 1999 haben 30 europäische Staaten den Grundstein für den gemeinsamen Europäischen Hochschulraum (EHR) gelegt. Bis zum heutigen Stand haben sich insgesamt 47 europäische Staaten die Förderung von Mobilität sowie von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im EHR als gemeinsame Ziele gesetzt. Die Öffnung der Hochschulen im Rahmen des EHR ist ein wichtiges Zeichen für eine stärkere Willkommenskultur gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern, aber auch für Studierende mit Flüchtlingsstatus.

Die Einführung des gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master sowie damit einhergehend europaweit vergleichbarer Abschlüsse war ein richtiger Schritt, damit Europa im Hochschulbereich zusammenwachsen konnte. Die weiterhin steigende Zahl mobiler Studierender und Lehrender sowie die langfristigen Kooperationen zwischen den Hochschulen verschiedener europäischer Länder strahlen weit über den Hochschulbereich hinaus.

Deutschland hat die Ziele der Bologna-Reformen erfolgreich verfolgt. Inzwischen führen deutschlandweit über 87 Prozent der Studiengänge zu einem Bachelor- oder Masterabschluss, an Fachhochschulen sind es sogar über 98 Prozent.

Parallel zur Umsetzung der Bologna-Reform stieg die Anzahl der Studierenden in Deutschland stetig an. Im Wintersemester 2013/2014 waren rund 2,6 Millionen Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Der Zugang zu akademischer Bildung ist quantitativ betrachtet so gut wie noch nie. Einen wesentlichen Anteil bei der Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen trugen dabei auch die Fachhochschulen, die im Jahr 2013 rund 39 Prozent der Studienanfänger und Studienanfängerinnen aufnahmen.

Trotz dieser Mehrfachbelastung für das Hochschulsystem konnte die Qualität von Studium und Lehre in Deutschland mindestens gehalten und die internationale Anerkennung des Wissenschaftssystems ausgebaut werden. Der Hochschulpakt, der Qualitätspakt Lehre sowie die Exzellenzinitiative waren und sind wichtige Instrumente, um das Hochschulsystem qualitativ und quantitativ für die Zukunft zu rüsten.

Die mit der Bologna-Reform beabsichtigte Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden konnte deutlich ausgebaut werden. Im Wintersemester 2013/2014 wa-

ren rund 135 000 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben – das sind fast dreimal mehr als zu Beginn der Bologna-Reform 1999. Zudem haben auch Lehrende und das Personal des Hochschulmanagements die Möglichkeit, bei einem Auslandsaufenthalt durch Erasmus+ und nationale Mobilitätsprogramme wie des DAAD gefördert zu werden. Das Ziel einer stärkeren Internationalisierung der Hochschule wird durch diese Ausweitung der Mobilität nachhaltig befördert.

Die Auslandsmobilität deutscher Studierender liegt seit 2009 konstant bei einer Quote von rund 30 Prozent, wobei die absoluten Zahlen stetig steigen. Damit übertrifft Deutschland das gemeinsame europäische Mobilitätsziel von 20 Prozent. Die Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern sieht vor, dass jeder zweite Studienabsolvent und jede zweite Studienabsolventin studienbezogene Auslandserfahrung sammelt. Die Zielländer deutscher Studierender haben sich von 2007 auf 2013 kaum verändert. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden zieht es ins westeuropäische Ausland.

Auslandserfahrung ist für junge Menschen in der Qualifikationsphase eine wertvolle Erfahrung, die positiv auf ihre persönliche und berufliche Zukunft wirkt. Es gibt jedoch Hürden, die den Schritt in diese Erfahrung erschweren. Gefragt nach ihrer subjektiven Einschätzung gaben 2012 rund 54 Prozent der deutschen Studierenden mit Auslandserfahrung an, dass die finanzielle Mehrbelastung ihr Auslandsstudium stark behindert habe. Auch die Verlängerung des Studiums durch den Auslandsaufenthalt (47 Prozent), die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen (29 Prozent) und die starre Struktur des Studiums in Deutschland (33 Prozent) sind Aspekte, die Studierende in ihrer Mobilität einschränken. Letzteres bezieht sich auf die oft knapp bemessenen Regelstudienzeiten, die durch nicht anerkannte Leistungen im Ausland leicht überschritten werden können (vgl. Deutsches Studentenwerk: Deutsche Studierende im Ausland 2012). Der aktuelle Bologna-Bericht der Bundesregierung zeigt aber auch Fortschritte, etwa bei der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Der Anteil der Studierenden, deren Studienleistungen vollständig anerkannt wurden, stieg von 41 Prozent im Jahr 2007 auf 69 Prozent im Jahr 2013. Hinzu kommen weitere 21 Prozent, bei denen zumindest teilweise Leistungen anerkannt wurden.

Im Wintersemester 2013/2014 waren über 300 000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert; die Zahl hat sich damit seit dem Jahr 1996 verdoppelt. Die überwiegende Anzahl kommt derzeit aus Bologna-Mitgliedstaaten an deutsche Hochschulen. Das lässt unmittelbar Rückschlüsse auf die Vorteile eines Studiums im EHR zu – insbesondere durch die verbesserte Anerkennungspraxis und die Vergleichbarkeit der Studienstruktur. Bis zum Ende des Jahrzehnts sollen 350 000 ausländische Studierende an den Hochschulen studieren.

Die Öffnung der Fördergelder „Erasmus+“ auch für Drittstaaten aus dem EHR, überwiegend als Partnerländer, setzt neue Anreize für eine Kooperation. Die Anerkennung von Studienleistungen zwischen deutschen Hochschulen, aber auch zwischen internationalen Hochschulen, ist auf einem guten Weg, es bleibt jedoch Potenzial zur Optimierung. Noch bestehen nach wie vor Probleme bei einem Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands.

Die Implementierung der Europäischen Standards und Richtlinien ist regional unterschiedlich vorangeschritten. Es bedarf hier einer weiteren Synchronisierung und einer Stärkung der koordinierenden Institutionen – etwa des European Quality Assurance Register for Higher Education zur Sicherstellung eindeutiger Qualitätsstandards. Deutschland nimmt hier eine Vorreiterrolle ein, da nahezu alle nationalen tätigen Akkreditierungsagenturen auf ihre Übereinstimmung mit den Europäischen Standards und Richtlinien für Qualitätssicherung im EHR geprüft und im European Re-

gister registriert sind. Die besten Rahmenbedingungen für die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen bieten gemeinsame internationale Studiengänge. Durch die enge Partnerschaft zweier oder mehrerer Hochschulen werden Anerkennungsprozesse automatisiert und zudem mit einem gemeinsamen, Doppel- bzw. Mehrfachabschluss honoriert. Der DAAD fördert solche Programme in steigendem Maße über das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“. Deutschland geht hier mit gutem Beispiel voran und stärkt die Integration Europas. Die Deutsch-Französische Hochschule ist hierfür ein gutes Beispiel.

Trotz aller positiven Entwicklungen muss konstatiert werden, dass es im EHR noch konkrete Entwicklungspotenziale gibt. So bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Bologna-Reformen im Hinblick auf die Studierbarkeit der Studiengänge und die Mobilität für Hochschulwechsler innerhalb Deutschlands.

Im gemeinsamen Kommuniqué der letzten Bologna-Konferenz von Bukarest am 26./27. April 2012 benennen die Mitgliedstaaten zudem konkrete Arbeitsschwerpunkte, die bis zur folgenden Konferenz in den Fokus der Entwicklungsstrategie genommen werden sollten. Im Kommuniqué werden insbesondere die Qualität des Studiums, der breite Zugang zur Hochschulbildung, die Berufsbefähigung der Studierenden, die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen sowie die Verbesserung der Mobilität als Handlungsfelder benannt.

Der Prozess muss weiterhin kritisch und konstruktiv begleitet werden – auch von den Parlamenten der 47 Mitgliedstaaten. Die nächste internationale Bologna-Ministerkonferenz wird am 14./15. Mai 2015 in Jerewan, Armenien stattfinden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- a) die Zielsetzung der Bundesregierung, Bildung und Forschung Priorität einzuräumen. Dies findet nicht zuletzt seinen Ausdruck in den erheblichen Steigerungen der Haushalte für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Allein seit 2005 wurde der Etat mehr als verdoppelt und beträgt nun für 2015 rund 15,3 Milliarden Euro;
- b) dass der Bund durch die vollständige Übernahme der Finanzierung des BAföG die Länder um 1,17 Mrd. Euro pro Jahr entlastet hat und somit seinen substanziellen Beitrag insbesondere zur Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen geleistet hat;
- c) dass die 25. Novelle zum BAföG die durch die Zweigliedrigkeit der Studiengänge entstandenen Probleme adressiert hat. Es wird zukünftig keine unbeabsichtigten Förderungslücken mehr zwischen Bachelor- und Masterstudium geben. Studierenden genügt nun eine vorläufige Zulassung zum Masterstudium, um die Möglichkeit einer BAföG-Förderung zu haben. Das BAföG ist ein zentrales Instrument, um die starre Verknüpfung von sozio-ökonomischer Herkunft und akademischer Bildung zu lösen und einer breiteren Bevölkerungsschicht höhere Bildung zu ermöglichen. Mit der Erhöhung der Kinderzuschläge durch die jüngste Novellierung wurde zudem die Vereinbarkeit von Studium und Familie – insbesondere für junge Familien – gestärkt. Die Bundesregierung hat damit einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses geleistet;
- d) dass die Exzellenzinitiative die Qualität der deutschen Hochschullandschaft in Spitze und Breite substanziell verbessert und die internationale Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen erhöht hat. Dies gilt insbesondere für diejenigen Universitäten, die sich erfolgreich für die dritte Förderlinie beworben haben. Die

Exzellenzinitiative hat damit auch die Attraktivität für ausländische Studierende und Lehrende erhöht;

- e) dass zwischen 2016 und 2023 im Rahmen des dritten Hochschulpaktes 10 Prozent der enthaltenen Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Über die Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2023 wird der Bund insgesamt 20,3 Milliarden Euro und werden die Länder 18,3 Milliarden Euro bereitstellen;
- f) dass mit dem Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität an Hochschulen verbessert werden. Der Bund stellt dafür zwischen 2011 und 2020 rund 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Gefördert werden 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern. Die Umsetzung der Bologna-Ziele wird mit dem Qualitätspakt Lehre nachhaltig gesichert;
- g) das vom BMBF finanzierte Programm des DAAD „Bologna macht mobil“, das den Hochschulen Anreize bietet, ihre Studiengänge im Rahmen neuer Studienstrukturen mobilitätsförderlich auszubauen, z. B. durch Hochschulkooperationen, vierjährige Bachelorprogramme mit integrierten Auslandsaufenthalten und Doppelabschlussprogramme;
- h) dass durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses die Systeme zum Qualitätsmanagement an den Hochschulen ausgebaut, professionalisiert und durch die Akkreditierungen auch extern evaluiert wurden. Der Bologna-Prozess hat so zur Etablierung einer modernen Qualitätskultur an deutschen Hochschulen beigetragen;
- i) den konsequenten Ausbau der Berufs- und Studienorientierung in Zusammenarbeit mit den Ländern auf der Grundlage der Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) vom 18. November 2014. Eine bessere Information der Schulabsolventinnen und -absolventen über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten ist eines der Angebote zur Verringerung der Zahl von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

sich anlässlich der Bologna-Minister-Konferenz in Jerewan am 14./15. Mai 2015 dafür einzusetzen,

1. den EHR als Chance einer Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Hochschulen in Europa herauszustellen, um die europäische Bildungsidee, internationale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie den Austausch und die Kooperation der Hochschulen in Studium, Lehre, Forschung und Management zu fördern. Im Rahmen der Bund-Länder Strategie für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland soll sich die Bundesregierung weiterhin für internationale Doppelstudiengänge (double degrees und joint degrees) und Europahochschulen einsetzen. Dabei ist auch in diesem Bereich ein starker Fokus auf die Sicherung der Qualität zu legen;
2. die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den osteuropäischen Bologna-Mitgliedstaaten– auch im Hinblick auf die internationale Friedenspolitik – zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist auch das Beitrittsbegehren der Republik Belarus zum EHR zu bewerten und gegebenenfalls in Jerewan zu entscheiden. Eine Mitgliedschaft könnte die Möglichkeit bieten, Reformprozesse im belarussischen Hochschulwesen anzuregen und zu unterstützen, insbesondere in den noch stark defizitären Bereichen der Freiheit von Wissenschaft und Forschung

sowie der inneren Verfasstheit der Hochschulen. Insofern sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, das Aufnahmeverfahren zu einem konstruktiven Ausgang zu führen. Voraussetzung für eine Aufnahme sollte aber der erkennbare Wille der belarussischen Regierung sein, umfassende Reformen in der Hochschullandschaft durchzuführen;

3. dass die gegenseitige Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen zwischen den Hochschulen der Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung verbessert und die europaweite Angleichung des European Credit Transfer Systems (ECTS) vorangetrieben wird - unter anderem durch eine vergleichbare und transparente Darstellung der Curricula und intendierten und erzielten Lernergebnisse. Studierende sollen sich häufiger für ein Studium im Ausland entscheiden können und sich sicher sein können, dass ein Bachelor ein Bachelor und ein Master ein Master ist, unabhängig davon, wo der Abschluss erlangt wurde. Daher muss die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Unterzeichnerstaaten die Formulierungen der Lissabon-Konvention in nationales Recht umsetzen. Dazu gehört, dass bei der Konzeption hochschulpolitischer Förderprogramme der Mitgliedstaaten die Konformität mit den Zielen des Bologna-Prozesses sichergestellt wird;
4. dass die Nutzung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) weiterhin ausgeweitet wird, um die jeweiligen Akkreditierungsverfahren in den Unterzeichnerstaaten perspektivisch vergleichbarer und transparenter zu gestalten. Es gilt Unterschiede in den Akkreditierungsrichtlinien abzubauen. Die Bundesregierung soll daher auch auf europäischer Ebene darauf hinwirken, dass die nationalen Akkreditierungsagenturen zunehmend durch das Europäische Register für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (EQAR) registriert werden, um die Standards der Studiengänge an einzelnen Hochschulen anzugleichen, die Anerkennung von Studienleistungen und Bildungsabschlüssen zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität von Auslandsaufenthalten zu steigern;
5. die Flexibilisierung von Studienverläufen, die in der zweistufigen Studienstruktur und der Modularisierung angelegt ist, besser zu nutzen und zu fördern, um Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume für internationale Lern- und Lehraufenthalte und somit auch für mehr Mobilität im EHR zu schaffen. Mobilität soll dabei nicht nur in strukturierten Austausch, sondern gerade auch in Form von Free-mover-Aufenthalten erfolgen. Diese gilt es weiterhin finanziell zu unterstützen: über ein Auslands-BAföG und Instrumente wie das vom BMBF geförderte Programm des DAAD zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden (PROMOS);
6. dass auch im EHR ein regelmäßiger Austausch über Good-practice-Beispiele bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen und zum Ausbau der Studienqualität stattfindet, wie bereits auf nationaler Ebene im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts der HRK „nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre“. Nexus bietet Lösungen, um Studierende mit unterschiedlichen Biografien zu einem erfolgreichen Studium zu führen, und setzt damit Anreize für den Ausbau eines Diversity Managements bzw. einer kulturellen Öffnung der Hochschulen – auch im Hinblick auf Interkulturalität, Gender und Inklusion. Die deutschen Erfahrungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses sollen dabei auf europäischer Ebene aktiv eingebracht werden;
7. dass die Mobilität der Studierenden sowie des akademischen Lehr- und Forschungspersonals nachhaltig gestärkt wird. Insbesondere müssen darüber hinaus auch Beschäftigte im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements ermutigt werden, an internationalen Austauschmöglichkeiten zu partizipieren. Das Förderprogramm Erasmus+ schafft weitreichende Möglichkeiten, die individuelle Mobilität der Studierenden und des Hochschulpersonals zu steigern sowie die langfristigen Hochschulpartnerschaften zu knüpfen. In diesem Kontext

sollen im Idealfall alle 47 Staaten des EHR als vollständige Programmländer an dem Programm beteiligt werden – dies kann aber nur gelingen, sofern die einzelnen Staaten, die von Erasmus+ profitieren, auch ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Unter diesen Voraussetzungen sollten die bereitgestellten Mittel und Fördermaßnahmen im Rahmen der finanziellen Handlungsspielräume dynamisch weiterentwickelt werden;

8. Studierenden aus Lehramtsstudiengängen bessere Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte einzuräumen. Dies kann einerseits durch eine Flexibilisierung der Studienverläufe, aber auch durch eine Verbesserung der Anerkennungspraxis gewährleistet werden. International qualifiziertes Lehrpersonal kann glaubwürdig die Ideale einer internationalen Gemeinschaft vermitteln und für eine interkulturelle Öffnung werben. National muss die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ dezidiert Konzepte fördern, die einen Auslandsaufenthalt der Lehramtsstudierenden sowie des Lehr- und Forschungspersonals fördern;
9. den Austausch, das Angebot sowie die Anrechenbarkeit digitaler Lehrangebote im europäischen Hochschulraum zu fördern, um nicht zuletzt auch den berufs- oder familienbegleitenden Zugang zur Hochschulbildung zu erleichtern. Als Vorbild hierfür kann das Open-Education-Europa-Portal dienen, welches alle vorhandenen europäischen Quellen für freie Lernmittel in verschiedenen Sprachen verknüpft, um sie für Schüler, Lehrer und Forscher bereitzustellen. Digitale Lehrangebote sollen aber den direkten Austausch und die Begegnung unter den europäischen Studierenden nicht ersetzen, sondern nur ergänzen – etwa in Bezug auf den Spracherwerb;
10. das internationale Ansehen der Fachhochschulen als wesentliche Motoren des Bologna-Prozesses in Deutschland zu stärken und die Gleichwertigkeit der an Fachhochschulen erworbenen Abschlüsse und Studienleistungen international voranzutreiben;
11. die Verständigung der Kultusministerkonferenz, zusätzlich zur nationalen Benotung eine Einordnung nach Prozentrang einzuführen, im gesamten Bologna-Raum zu bewerben. Durch die bessere Einschätzung der erbrachten Leistungen wird die Leistungsbewertung für fremde Hochschulen sowie auch für potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vereinfacht. Angesichts des Ziels des Bologna-Prozesses, die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen auszubauen, ist diese Entwicklung zu fördern und international zu bewerben;
12. das BMBF-Programm „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ weiterzuführen. Dieses kann als Musterprojekt für die Verbesserung des Hochschulzugangs für Menschen mit beruflichen und fachlichen Erfahrungen bzw. Qualifikationen auf nationaler Ebene gesehen werden. Die Eingruppierung und Anerkennung von im Beruf, aber auch darüber hinaus erworbenen Kompetenzen über die DQR-/EQR-Kategorien sind hierzu ein wichtiger Schritt.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf,

- a) die finanzielle Entlastung durch die vollständige Übernahme der Kosten des BAföG durch den Bund vereinbarungsgemäß zu verwenden;
- b) den Grundsatz der Einheit von Lehre und Forschung beizubehalten und den Freiraum der Hochschulen zur Gestaltung flexibler Studienpläne nicht über Gebühr einzuschränken;
- c) den Hochschulzugang für Menschen mit beruflichen und fachlichen Erfahrungen bzw. Qualifikationen weiter zu erleichtern. Insbesondere angesichts der steigenden Ansprüche des Arbeitsmarkts an die Beschäftigten sind breite Möglich-

keiten für individuelle Weiterbildungen eine wichtige Voraussetzung, um (Jugend-)Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Der Ausbau des Angebots an Weiterbildungsstudiengängen für beruflich Qualifizierte ist zu begrüßen;

- d) den 10-Punkte-Plan der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, soweit dieser ihre eigenen Zuständigkeiten betrifft, weiterhin umzusetzen.

V. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Hochschulrektorenkonferenz,

- a) die Entwicklung und Umsetzung hochschuleigener Internationalisierungsstrategien gemäß der Bund-Länderstrategie für die Internationalisierung der Hochschulen von April 2013 voranzutreiben;
- b) der Überspezialisierung von Studieninhalten und Studiengängen, die zu beobachten ist, entgegenzuwirken. Die große Vielzahl von über 16 000 sehr differenzierten Studiengängen erschwert einen Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands und sogar innerhalb eines Bundeslands unnötig. Das Ziel Beschäftigungsfähigkeit wird erreicht, indem Studierende über eine fundierte Grundbildung und breite Kompetenzen verfügen, die sie auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes oder eine weitere wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten und ihnen die Befähigung zum lebenslangen Lernen erlauben;
- c) bei den Hochschulen darauf hinzuwirken, die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen einfacher, verlässlicher, flexibler und schneller zu gestalten, wie schon von der KMK (10-Punkte-Plan zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses) gefordert. Kompetenzorientierung der Curricula soll eine Vergleichbarkeit von Studiengängen schaffen, um die Mobilität von Studiengangs- und Hochschulwechslern zu befördern;
- d) sich weiterhin aktiv für eine Verbesserung der Mobilität der Studierenden einzusetzen, indem die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zügig, transparent und im Einklang mit den Regelungen in Artikel III der Lissabon-Konvention geregelt wird. Die vorhandenen, durchaus erheblichen Spielräume bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sollten im Sinne der Studierenden genutzt werden;
- e) weiterhin Anstrengungen zu unternehmen, die Quote derer, die ein Studium nicht erfolgreich beenden konnten, zu senken. Dabei ist, neben einem starken Fokus auf die Studierbarkeit der Studiengänge, auch die Studienberatung zu Studiengängen ein wichtiger Einflussfaktor;
- f) sich verstärkt auch um Kooperationen mit osteuropäischen Hochschulen zu bemühen und diese bei ihren Studierenden zu bewerben.

Berlin, den 5. Mai 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion**

